

**Anlage zur Ausschreibung der der Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2010
am 06. und 07. März 2010 im Stadionbad Hannover**

**Teilnahme von behinderten Schwimmern an amtlichen und anzeigepflichtigen
Veranstaltungen gemäß Festlegung des Fachausschuss Schwimmen vom 28.02.2009.**

Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei
Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
5. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregeln müssen für den Schiedsrichter der
Veranstaltung transparent sein, d. h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf
einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den
Wettkampfbestimmungen (WK) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) die WK des
Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des International
Paralympic Committee (IPC; www.paralympic.org) anzuwenden.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- Die Punkte 1 - 5 der Teilnahmevoraussetzung sind Voraussetzung für den Start.
- Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle
anderen Schwimmer ab.
- Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren vom DBS unterschriebenen
Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab.
- Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgaben des Schwimmrichters wahr.
- Die Schwimmer werden mit den erreichten Zeiten in ihren Jahrgängen/offene Klasse ins
Protokoll aufgenommen.